



HEIMATSCHUTZ APPENZEL A.RH.
Sektion des Schweizer Heimatschutzes

Die Gemeinde Trogen bewertet die wirtschaftlichen, verkehrstechnischen und gesellschaftlichen Anliegen höher als die künstlerischen und historischen des bestehenden Bahnhofs.

Der Heimatschutz AR nimmt den Entscheid mit Enttäuschung zur Kenntnis. Der „Alte Bahnhof“ wurde aufgrund seiner bemerkenswerten bauzeitlichen und architektonischen Qualitäten als ISOS A - Objekt eingestuft. Dies bedeutet Abbruchsverbot. Der hohe kulturelle Wert des Bahnhofs Trogen wurde mehrmals durch zwei nationale Kommissionen EKD / ENHK, sowie durch die kantonale Denkmalpflege und den Heimatschutz AR bestätigt. Alle diese Gremien sprachen sich gegen den Abbruch und sogar für eine Unterschutzstellung aus. Durch den Erhalt des Bahnhofes werden keine nationalen oder wichtigen öffentlichen Interessen tangiert. Die privaten und kommunalen Interessen wie eine dauerhafte Nutzung der Liegenschaft und eine Verbesserung des Verkehrs sind auch bei Erhalt und Anbau des Gebäudes weiterhin möglich. Die Bausubstanz des Gebäudes ist gut, die Grundrisse sind grosszügig, die Raumhöhen normal und künftige Nutzungen sowie Verbesserungen der Situation sind möglich.

Die wirtschaftlichen Argumente, welche die Gemeinde Trogen aufführt: Abbruch + grösserer Neubau = höhere Rendite könnten für alle historische Objekte gelten, beweisen aber keineswegs, ob ein Gebäude erhaltenswert ist oder nicht.

Es stellt sich die Frage, welche weiteren Kriterien historische Bauten erfüllen müssen, um vor dem Abbruch gerettet zu werden?

Heimatschutz AR

03.05.2019